



## Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-06606

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:  
**Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport**

Betreff:

**Bau- und Finanzierungsbeschluss Ausbau des Elsterradweges zwischen Schleußiger Weg bis zum Teilungswehr Großzschocher, Bestätigung nach §79 (1) SächsGemO**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung	18.11.2022	Vorberatung
DB OBM - Vorabstimmung	25.11.2022	Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	12.12.2022	Bestätigung
DB OBM - Vorabstimmung	10.02.2023	Vorberatung

## Beschlussvorschlag

**Beschluss des Oberbürgermeisters vom 21.02.2023:**

1. Die Baumaßnahme Ausbau des Elsterradweges zwischen Schleußiger Weg und Teilungswehr Großzschocher wird realisiert (Baubeschluss gem. Hauptsatzung § 22 (2) Nr. 7 in der zurzeit gültigen Fassung).
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 368.350,00 €. Der städtische Anteil beträgt 51.910,00 €.  
Die Auszahlungen in Höhe von 44.350,00 € erfolgten in den Haushaltsjahren 2021/22 aus dem PSP-Element „Ausbau Sport- und Bewegungssachsen“ (7.0002024.700/ SK7851 2000).  
Die Auszahlungen in Höhe von 324.000,00 € fallen im PSP-Element „Elsterradweg“ (7.0002311.700/ SK7851 2000) wie folgt an:  
2023: 10.000,00 €  
2024: 306.000 00 €  
2025: 4.000,00 €  
2026: 4.000,00 €  
Die Einzahlungen in Höhe von 316.440,00 € sind im PSP-Element „Elsterradweg“ (7.0002311.705/ SK 68110000) wie folgt geplant:  
2024: 316.440,00 €
3. Die ab dem Haushalt Jahr 2024 ff. anfallenden zusätzlichen jährlichen Folgekosten in Höhe von 110.000 € sind innerhalb des gesamtstädtischen Haushaltes gedeckt. Über eine Aufstockung des vorhandenen Budgets des Fachamtes ist im Rahmen der Haushaltplanung 2025/26 zu entscheiden.
4. Der Baubeschluss gilt vorbehaltlich der Bestätigung der Fördermittel.

## Räumlicher Bezug

Stadtbezirk Süd, Ortsteil Connewitz  
Stadtbezirk Südwest, Ortsteil Schleußig

## Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften       Stadtratsbeschluss       Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Mit der Änderung zum HH-Planentwurf VI-HP-04359 wurde die „Umsetzung der Maßnahme Grundhafter Ausbau des Elsterradweges in Asphalt auf dem Abschnitt Rad- und Gehweg/Straße vom Schleußiger Weg bis zum Teilungswehr Großzschocher (HH-Antrag A 0073/17/18)“ am 01.02.2021 in der Ratsversammlung beschlossen.

Zuletzt erfolgte die Aufnahme im Aktionsprogramm Radverkehr 2021/22 der Stadt Leipzig in der Beschlussfassung VII-DS-00547-NF-01-DS-03 (Mobilitätsstrategie 2030-Aktionsprogramm Radverkehr 2021/2022. Klimafreundlich mobil in Leipzig) vom 24.02.2021.

Die Finanzierung soll zu 90% durch Fördermittel aus dem Fördermittelprogramm zur Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) des Freistaates Sachsen und 10% durch Eigenmittel der Stadt erfolgen. Die Fördermittel wurden bereits beantragt. Ein Zuwendungsbescheid über die Finanzierung durch Fördermittel steht derzeit noch aus, wurde aber in Aussicht gestellt.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Im Haushalt wirksam</b>		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen	2024	2024	316.440	7.0002311.705 /68110000
		2021	2021	22.300	7.0002024.700
		2022	2022	22.050	/78512000
	Auszahlungen	2023	2023	10.000	7.0002311.700
		2024	2024	306.000	/78512000
		2025	2025	4.000	
		2026	2026	4.000	
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		<input type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	

<b>Folgekosten Einsparungen wirksam</b>		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)	2024 ff.		79.000 € 31.000 €	1.100.55.1.0.01.08 1.100.55.1.0.01.01
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

## Ziele

### Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

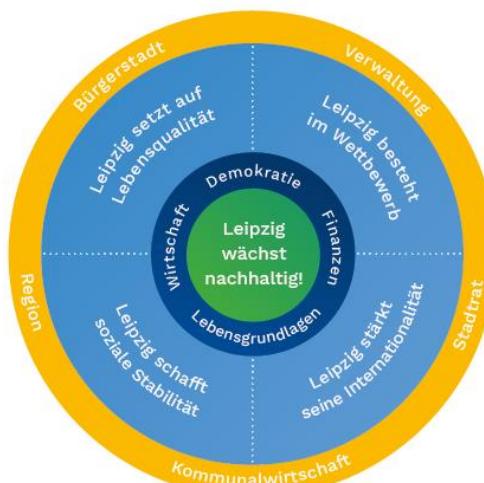
### Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

### Ziele und Handlungsschwerpunkte

#### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



#### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

#### Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

#### Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

#### Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

**Sonstige Ziele:** bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

- Trifft nicht zu

# Klimawirkung

## Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

### Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja ( <i>Prüfschema endet hier.</i> )		

### Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja       nein (*Begründung s. Abwägungsprozess*)       nicht berührt (*Prüfschema endet hier.*)

### Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): \_\_\_\_\_
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: \_\_\_\_\_
- wird vorgelegt mit: \_\_\_\_\_ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

## Sachverhalt

### Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Im Rahmen der Voruntersuchung wurden Hinweise und Vorgaben aus den beteiligten Fachämtern und wichtigen externen Akteuren eingeholt, die in der vorliegenden Entwurfsplanung entsprechend berücksichtigt wurden. Genehmigungsfähige Lösungen erhielten im Sinne eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes den Vorzug.

Folgende Hinweise werden in der Planung nicht berücksichtigt:

Das Teilungswehr Großzschocher ist nicht Gegenstand der Baumaßnahme und wird entsprechend Bestand erhalten, da der Oberflächenbelag aus Beton und die seitlichen Geländer in einem sehr guten Zustand ist.

Eine Unterführung unter der Brücke des Schleußiger Weges wurde aufgrund wirtschaftlicher Parameter und dem erforderlichen Eingriff in das bestehende Betonunterlager der Brücke nicht weiterverfolgt. Ein Brückenneubau ist seitens der Stadt Leipzig nicht vorgesehen.

Nach Auswertung der erstellten Fachgutachten (Baumgutachten) und Abstimmung einer genehmigungsfähigen Unterlage mit dem Amt für Umweltschutz wird dieser Teilabschnitt des Elsterradweges entgegen des Stadtratsbeschlusses VI-HP-04359 vom 01.02.20217 in wassergebundener Wegedecke ausgeführt. Ausgenommen ist lediglich der Bereich der Rampe am Schleußiger Weg aus sicherheitstechnischen Gründen (Steigung). Begründet

wird dies durch die untere Naturschutzbehörde wie folgt: „Aufgrund des Vermeidungs- und Minimierungsgebotes nach §13-17 BNatSchG sind vermeidbare Eingriffe zu unterlassen. Ein übergeordnetes öffentliches Interesse zur Erteilung einer Befreiung der Festsetzungen aus der Schutzgebietsverordnung ist nach detaillierter Prüfung und Abwägung der naturschutzrechtlichen Belange hier nicht erkennbar. Im Sinne des Vermeidungs- und Minimierungsgebotes ist deshalb (außer im Bereich der Rampe) ausschließlich wassergebundene Wegedecke zu verwenden.“

Die Herleitung des Planungsprozesses erfolgt unter Punkt 2 „Beschreibung der Maßnahme“.

Als Ausgleich für die nicht zu realisierende Asphaltierung des Elsterradweges sind ersatzweise Asphaltierungen von Wegeverbindungen zwischen Probsteisteg und Schleußiger Weg zu prüfen, die sich im Zuge von zwei unterschiedlichen Wegebeziehungen ausbilden: In Richtung Pferderennbahn - Innenstadt (Beipertbrücke) über die nach Norden verlängerte Neue Linie (Erweiterung der bereits im Aktionsprogramm Radverkehr 2023/2024 enthaltenen Maßnahme um den Abschnitt Richard-Lehmann-Straße - Schleußiger Weg) und in Richtung Nonnenweg - Schleußig (Paußnitzbrücke) über einen bereits bestehenden und auch intensiv vom Radverkehr genutzten Diagonalweg in Richtung Elsterflutbett und über den nördlichsten Abschnitt „Der Linie“ bis zum Schleußiger Weg.

In längerer Umsetzungsperspektive soll zudem geprüft werden, in Verlängerung des Weges vom Probsteisteg zur „Linie“ eine landschaftlich eingepasste Fußgänger- und Radbrücke direkt über das Elsterflutbett in Richtung FSA Schleußiger Weg/Höhe Nonnenweg zu führen.

## I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

## II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

## III. Strategische Ziele

### Nachhaltige Mobilität

In den folgenden Konzeptionen des Freistaates Sachsen und der Stadt Leipzig wird der Handlungsbedarf und die überregionale Bedeutung des Elsterradweges aufgezeigt.

In der **Radverkehrskonzeption Sachsen 2019** und dem **SachsenNetzRad** ist das touristische Landesradwegenetz dargestellt und der Elsterradweg als Radfernweg der Kategorie SNR I enthalten. Hier erfolgt die Empfehlung zum Ausbau der gesamten Strecke. Die Standards für Radfernwege sind mit einer Asphaltbauweise und einer Mindestbreite von 2,50 m benannt.

Im **HauptnetzRad** ist der Abschnitt des Elsterradweges als innerstädtische Radhauptverbindung (IR III) eingestuft und gehört mit Einordnung aus dem **SachsenNetzRad** zur übergeordneten Radnetzroute.

Im **INSEK 2030** Fachkonzept Sport wird als Entwicklungsziel der Ausbau von Sport- und Bewegungsachsen im öffentlichen Raum festgeschrieben. In dem Schwerpunkt Raum Sport- und Bewegungsachsen sind qualitätsverbessernde Maßnahmen für den Elsterradweg „Lückenschlüsse Asphaltoberfläche und partielle Beleuchtung“ benannt.

Im städtischen **Sportprogramm 2024** (VI-DS-02503-NF-06) wurde die Maßnahme „*Grundhafter Ausbau des Elsterradweges in Asphalt auf dem Abschnitt Rad- und Gehweg/Straße Schleußiger Weg bis zum Teilungswehr Großzschocher*“ benannt und die Stadtverwaltung durch den Stadtrat zur Umsetzung beauftragt. Mit der Aufwertung des Elsterradweges soll eine Verbesserung der touristischen Infrastruktur sowie für den Alltagsradverkehr erreicht und die Bedingungen für Sport und Bewegung im öffentlichen

Raum verbessert werden.

Zuletzt erfolgte die Aufnahme im **Aktionsprogramm Radverkehr 2021/22** der Stadt Leipzig in der Beschlussfassung VII-DS-00547-NF-01-DS-03 (Mobilitätsstrategie 2030-Aktionsprogramm Radverkehr 2021/2022. Klimafreundlich mobil in Leipzig) vom 24.02.2021. Hier ist als Umsetzungsziel der Maßnahmen bis 2022 definiert.

#### quartiersnahe Sport- und Freizeitangebote

Eine qualitätsvolle, ausgewogene Innenentwicklung umfasst die Sicherung, Entwicklung und Qualifizierung der öffentlichen Räume, um die Lebensqualität in den bestehenden Quartieren zu erhalten und weiter zu verbessern.

Die Maßnahme dient der Sicherung quartiersnaher, attraktiver Sport- und Freiraumangebote mit ihren positiven Auswirkungen auf das Stadtklima (Erhalt und Entwicklung klimawirksamer Grünflächen).

Der vorhandene Elsterradweg zwischen Schleußiger Weg und Teilungswehr Großzschocher auf der Westseite des Elsterflutbeckens ist nutzungsbedingt stark verschlissen und soll nun entsprechend seiner Führung im Bestand erneuert werden. Zwischen Elsterradweg und Pistorisstraße wird ein Rastplatz mit Outdoor-Fitnessgeräten und überdachten Sitzplätzen zur aktiven Erholung entstehen. Im Bereich des Schleußiger Weges wird zusätzlich eine direkte Anbindung über eine Rampe erfolgen und die desolate Betontreppe ersetzen. Die vorhandenen Sitzbänke werden entsprechend dem Bestand erneuert.

Die Baumaßnahme dient zur Verbesserung der Anbindung für den Radverkehr in Richtung Cospudener See, der Verbesserung der Erholungsnutzung und zur Stärkung der Aufenthaltsqualität.

Ziel des Vorhabens ist es, mit dem Ausbau des Elsterradweges eine gute Verbindungs- und Erschließungsqualität im Rad- und Fußgängerverkehr zu schaffen und die überregionalen Bedeutung des Radverkehrs und der Förderung der Erholungs- und Freizeitnutzung zu stärken.

### **IV. Sachverhalt**

#### **1. Anlass**

Mit der Änderung zum HH-Planentwurf VI-HP-04359 wurde die „Umsetzung der Maßnahme Grundhafter Ausbau des Elsterradweges in Asphalt auf dem Abschnitt Rad- und Gehweg/Straße vom Schleußiger Weg bis zum Teilungswehr Großzschocher (HH-Antrag A 0073/17/18)“ am 01.02.2021 in der Ratsversammlung beschlossen.

Mit dem Beschluss VI-DS-04758 „Gestaltungsvertrag Wege auf Deichen und Bestätigung einer außerplanmäßigen Aufwendung nach §79 (1) SächsGemO für die jährliche Unterhaltung der Freizeit- und Erholungswege auf Deichen“ konnte im Februar 2018 der „Gestaltungsvertrag zum Betrieb von Freizeit- und Erholungswegen im Bereich der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen im Stadtgebiet Leipzig“ zwischen der Stadt Leipzig und der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) auf den Flächen der LTV als Grundlage für die Umsetzung der Maßnahme geschlossen werden.

Im Bestand ist der Geh- und Radweg durch eine wassergebundene Wegedecke (WGD) befestigt, jedoch aufgrund der sehr hohen Frequenzierung und desolaten Deckschicht in einem sehr schlechten Zustand (Vollverschleiß). Der Wegeabschnitt bedarf deshalb einer grundhaften Sanierung.

Nach umfangreichen Voruntersuchungen wurde beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Sachsen die Finanzierung über das *Fördermittelprogramm zur Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB)* des Freistaates

Sachsen im Oktober 2021 beantragt und eine genehmigungsfähige Planung eingereicht. Der Zuwendungsbescheid steht derzeit noch aus, wurde aber in Aussicht gestellt.

## 2. Beschreibung der Maßnahme

### Vorbemerkungen

Das Plangebiet liegt im Süden der Stadt Leipzig an der Grenze zu den Stadtbezirken Südwest (Schleußig) und Süd (Connewitz). Der zu sanierende Abschnitt des Elsterradweges ist ca. 1.800 m lang und verläuft parallel zum Elsterflutbett zwischen **Schleußiger Weg und Teilungswehr Großzschocher**.

Der das **Elsterflutbett links (westlich)** begleitende Weg ist im Bereich zwischen Deich-km 1+300 und 1+538 als Hochwasserschutzdeich der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) ausgewiesen und durch eine entsprechende Beschilderung gekennzeichnet (=Deichabschnitt ohne Bestandsbaumreihe). Die verbleibende Deickrone im Bereich des o.g. Wegeabschnittes dient als Kontroll- und Betriebsweg der LTV.

### Eigentumsverhältnisse

Der zu sanierende Wegeabschnitt befindet sich zum großen Teil im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV). Der andere Teil der Flurstücke gehört der Stadt Leipzig. Der Wegeabschnitt ist als öffentliche Grünfläche (Nr.501.012) im Bestandsverzeichnis des Amtes für Stadtgrün und Gewässer langfristig gesichert. Über einen Gestattungsvertrag zwischen dem Eigentümer der LTV und der Stadt Leipzig erhielt die Stadt Leipzig die Berechtigung zur Betreibung und Unterhaltung von Erholungswegen auf Deichkronen.

Der Elsterradweg ist ein Kontroll- und Betriebsweg der LTV und muss im Rahmen des Hochwasserschutzes befahrbar sein. Die Zufahrt durch Bewirtschaftungsfahrzeuge der LTV und im Rahmen der Unterhaltung des ASG erfolgt über die Pistorisstraße und den Schleußiger Weg.

### Lage und Bestand

Die offizielle Radverkehrsführung beginnt ca. 100 m westlich der Brücke am Schleußiger Weg und führt ebenerdig über einen abzweigenden Weg durch das angrenzende Waldstück. Der Radweg verläuft größtenteils parallel zum Elsterflutbecken und wird oberhalb des Deiches über eine kurze Wegekrümmung bis zum Teilungswehr geführt. Im südlichen Abschnitt dieses Teilstückes des Elsterradweges liegt das Gelände des Leipziger-Kanu-Club e.V., dessen Zufahrt zum Grundstück von der Pistorisstraße außerhalb des Elsterradweges erfolgt. Außerdem befindet sich hier eine öffentliche Steganlage für das Umtragen von Drachenbooten und eine öffentliche Kanu-Umtragestelle vom Elsterflutbecken in die Weiße Elster. Vom Teilungswehr aus führt der Elsterradweg weiter in Richtung Brückenstraße, über eine bereits mit Asphalt sanierte Teilstrecke am Betriebsgelände der LTV/Flussmeisterei Leipzig vorbei.

Der direkte Zugang von der Brücke am Schleußiger Weg ist nicht barrierefrei und besteht aus einer baufälligen Betontreppe ohne Handläufe (Baulastträger Verkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Leipzig), die derzeit aufgrund des schlechten baulichen Zustandes für die Nutzung gesperrt ist.

Im Bestand ist der Weg durch eine wassergebundene Wegedecke (WGD) befestigt, jedoch aufgrund der hohen Frequenzierung und desolaten Deckschicht in einem sehr schlechten Zustand. Durch große Steine des Unterbaus ist die Nutzung stark beeinträchtigt. Entlang des Weges stehen alte Sitzbänke.

Der Anschluss zur Pistorisstraße besitzt als Anbindung des Elsterradweges zum Küchenholz eine große Bedeutung und ist im Bestand ebenfalls hoch frequentiert. Aufgrund des

schlechten Zustandes der Wege entstanden wilde Trampelpfade im Bereich der vorhandenen Grünfläche.

#### naturräumliche Einordnung

Das Bearbeitungsgebiet befindet sich in einem sensiblen Naturraum. Folgende Schutzgebiete sind im Plangebiet ausgewiesen: Landschaftsschutzgebiet „Leipziger Auwald“ (LSG), EU-Vogelschutzgebiet „Leipziger Auwald“ (SPA) und FFH-Gebiet „Leipziger Auensystem“ (Natura 2000) gelegen. Ein kleiner Teil des Weges befindet sich im FFH-Gebiet, der größere Teil ist unmittelbar angrenzend. Das Plangebiet liegt im Überschwemmungsgebiet der Weißen Elster (Gewässer I. Ordnung). Im nördlichen Teil und in der Mitte des Plangebietes sind vereinzelte Waldflächen ausgewiesen.

#### wegbegleitende vorhandene Baumreihe

Der Weg wird fast auf der gesamten Länge von einer vorhandenen Baumreihe mit ca. 150 Sommerlinden begleitet, die vereinzelt durch Neupflanzungen von Spendenbäumen ergänzt wurde. Das Alter der Bäume wird auf ca. 70-90 Jahre geschätzt. Die Baumreihe ist in einem sehr guten Zustand und besitzt eine gute Vitalität mit nur geringen Vorschäden. Besonders hervorzuheben ist der natürliche Habitus mit ausladenden Kronen, welche den Weg überschirmen. Die Baumreihe wird mit einer hohen Erhaltungswürdigkeit und -fähigkeit eingeschätzt. Die Baumreihe übernimmt besondere Funktionen in gestalterischer, ökologischer und mikroklimatischer Hinsicht (Alter, Größe, ortsbildprägende Standform, Beschattung, Sichtschutz und optischer Lärmschutz, Seltenheitswert, Lebensraum).

#### Vorgaben aus HauptnetzRad

Im HauptnetzRad wird angeführt, dass die Radwegebreiten für nicht-strassenbegleitende Radwege auf das erforderliche Maß zu beschränken (Breite gemäß ERA 2,50 m bis 4,50 m je nach Verkehrsbelegung) sind. Aufgrund der hohen Frequentierung wurde deshalb eine Verbreiterung des Radweges geprüft. Die Bestandssituation stellt sich als ungünstig heraus, die vorh. Breite der Deich- und Dammkrone ist zu schmal und bietet kein Ausbaupotential. Eine Verbreiterung des Weges zur Westseite hin ist aufgrund der zu nah an der Wegekante stehenden Bestandsbäume nicht möglich. Demzufolge wurde die Option einer Verbreiterung des Querschnittes über den Bestand hinaus aus bautechnischen, wirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Gründen verworfen.

#### **Der Ausbau des Weges erfolgt deshalb mit einer Wegebreite vom 3,00 m gemäß dem Bestand auf der gesamten Linienführung der bestehenden Trasse.**

Die Oberfläche von Radverkehrsanlagen aller Netzkategorien ist laut den Vorgaben im HauptnetzRad standardmäßig in Asphaltbauweise auszuführen. Eine Abweichung von diesem Standard kann bei der Deckschicht von nicht-strassenbegleitenden Radwegen, die durch naturschutzrechtlich besonders ausgewiesene Gebiete führen, erfolgen. Dies ist im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde festzulegen. Die Umsetzung von Ausbauzielen soll unter Berücksichtigung der „**Qualitätsstandards im SachsenNetz Rad**“ (*Gemeinsamen Grundsätzen des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) und Sächsischem Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) zur Führung von Radrouten im Wald vom 26.09.2019*) erfolgen, welche auch Lösungsvorschläge zur Umsetzung von Radrouten in ökologisch sensiblen Gebieten beinhalten (Auszug aus HauptnetzRad, Abschnitt nicht-strassenbegleitenden Radwege).

In der o.g. Unterlage zu den gemeinsamen Grundsätzen des Sächsischen Ministeriums werden u.a. Grundsätze zur Oberflächenbefestigung definiert:

- grundsätzlich wassergebundene Bauweisen wählen
- Wahrung des naturnahen Raumes
- Breite ist Abhängig von Nutzungsintensität zu wählen; auf sparsame Flächeninanspruchnahme achten und Eingriff in Natur und Landschaft minimieren
- Befestigung in Asphalt ist in begründeten Einzelfällen möglich (z.B.

## Steigungsstrecken, Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes)

Das Bearbeitungsgebiet liegt in einem sensiblen Naturraum, deshalb erfolgte eine Variantenuntersuchung hinsichtlich der Bauweise sowie verschiedener Oberflächenbeläge sowie eine Untersuchung der Auswirkungen auf den sensiblen Naturraum und der vorhandenen Baumreihe (siehe weitere Erläuterungen im nächster Abschnitt Voruntersuchungen).

### Voruntersuchungen

Als Plangrundlage und zur Qualitätssicherung wurden erforderliche Voruntersuchungen durchgeführt (Vermessung, Baugrunduntersuchung, Baumgutachten mit Wurzelsuchschachtungen, naturschutzrechtliche FFH-Vorprüfung).

Das **Baumgutachten** im Bereich der Lindenallee wurde von einem Sachverständigenbüro erstellt und stichprobenartig 3 Bäume ausgewählt. Neben einer Zustandsbewertung der Bäume sind Wurzelsuchschachtungen zur Lokalisierung der Wurzeloberfläche sowie eine Variantenuntersuchung über verschiedene Bauweisen (grundhafter Ausbau oder Deckensanierung) und Oberflächenbeläge (Asphalt (1), wassergebundene Wegedecke (2), Dränaasphalt (3)) durchgeführt wurden. Diese Untersuchungen bilden die Grundlage für die weitere Planung.

An allen untersuchten Baumstandorten konnte eine intensive, oberflächennahe Durchwurzelung des Bestandsweges nachgewiesen werden, die vermutlich in der darunterliegenden anstehenden Lehmschicht des Dammbauwerkes begründet liegt. Der Eingriff in den Wurzelraum ist deshalb weitgehend zu minimieren, um Auswirkungen auf die Standsicherheit und Lebenserwartung der Bäume zu vermeiden. Es ist auf eine Asphaltierung aufgrund der Aufheizung im Sommer durch dunkle Oberflächen, einer vollständigen Versiegelung, der Schädigung der oberflächennahen Wurzeln durch den technologischen Heißeinbau und chemischen Reinigung bei der Verwendung von Drainasphalt zu verzichten, um somit die Baumstandorte langfristig zu erhalten. Außerdem ist auf generelle Eingriffe in den Untergrund sowie auf Aufschachtungen in den Seitenbereichen z.B. durch Bordabgrenzungen zu verzichten.

Ein **Oberflächenbelag aus einer wassergebundene Wegedecke mit seitlichem Bankett** soll aus Sicht des Baumschutzes als Minimalvariante favorisiert werden, aufgrund der Durchlässigkeit, dem minimalen Eingriff beim Einbau, die geringe Aufheizung im Sommer durch helle Oberflächen sowie der Möglichkeit später schneller Reparaturen durchführen zu können.

Der Baumerhalt ist laut Gutachten vor dem Hintergrund des Bauvorhabens in Abhängigkeit von der Umsetzung verschiedener Schutzmaßnahmen grundsätzlich möglich. Die Umsetzung hat unter Berücksichtigung von fachlichen Schutzmaßnahmen während der Baumaßnahme zu erfolgen (Stammschutz, Lagerung außerhalb des Wurzelraumes, Wahl des Maschineneinsatzes, dendrologischer Baubegleitung etc.).

Weiterhin wurde in Abstimmung der Naturschutzbehörde ein Fachplanungsbüro mit der Erarbeitung der **FFH-Vorprüfung** für das Bearbeitungsgebiet beauftragt, da im Zuge des Vorhabens erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete ohne Prüfung nicht von vornherein ausgeschlossen werden konnten.

Auf Grundlage der Vorzugsvariante der Vorplanung wurde eine Flora-Fauna-Habitat-Vorprüfung nach FFH-Richtlinie zur Untersuchung der Verträglichkeit des Bauvorhabens mit den Erhaltungszielen der Natura2000-Schutzgebiete erarbeitet. Es war zu prüfen, ob sich durch die baulichen Eingriffe mögliche Beeinträchtigungen für die Schutz- und Erhaltungsziele ergeben. Die Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen wurde für verschiedene bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren geprüft. Die FFH-Vorprüfung ergab, dass für keine der Erhaltungsziele der geprüften Natura 2000-Gebiete erhebliche

Beeinträchtigungen für das Bauvorhaben zu erwarten sind.

### Wegebau und Ausstattung

Das Ergebnis der Variantenuntersuchung ergab unter Abwägung der Belange für Natur und Landschaft sowie dem Erhalt der Baumreihe als wichtiger Landschaftsbestandteil die Weiterverfolgung der Variante 2 (wassergebundene Wegedecke im Bereich der Baumreihe sowie heller Asphaltbelag am Beginn und Ende des Streckenabschnittes aus bautechnischen Gründe). Diese Variante wurde mit dem Amt für Umweltschutz und der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen vorab abgestimmt. Nach detaillierter Prüfung und Rücksprache mit dem Amt für Umweltschutz soll nun folgende genehmigungsfähige Planunterlage weiterverfolgt werden:

- Wegebereite 3,00 m gemäß Bestand (gemäß Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA 2010) Tabelle 5, „gemeinsamer Geh- und Radweg innerorts“ und HauptnetzRad); Führung im Zweirichtungsverkehr
- im Bereich der vorhandenen Linden-Baumreihe: Erneuerung der wassergebundenen Deckschicht auf bestehendem Unterbau auf einer Länge von ca. 1.500m
- Beginn und Ende des Wegeabschnittes - Übergang zum Teilungswehr/ südlich des Schleußiger Weges: grundhafter Ausbau mit wassergebundener Wegedecke auf einer Länge von ca. 280 m
- Bereich Rampe am Schleußiger Weg: Neubau mit Asphalt auf einer Länge von ca. 20m

Im Bereich des kleinflächigen Gehölzbestandes an der Wegekrümmung der Kleingartenanlage wird der elsternahe Teil des Radweges durch eine wassergebundene Deckschicht erneuert. Im oberen Bereich entlang der Kleingärten erfolgt ebenfalls die Ausbildung einer wassergebundenen Deckschicht, jedoch mit einem grundhaften Ausbau. Der Radverkehr soll hier im Einrichtungsverkehr getrennt voneinander geführt werden aufgrund der begrenzten Situation in einer Breite von 2,00 m. Die Entwässerung des Weges erfolgt über die Seitenbereiche.

Die am Schleußiger Weg wird die baufällige Betontreppe durch die Anlage einer Rampe ersetzt. Im Zuge dessen ist ein Baum zu fällen. Aufgrund der Voruntersuchung erfolgt die Ausbildung der Rampe mit max. 10% Gefälle, da aufgrund der bestehenden Platzverhältnisse keine längere Rampenausbildung erfolgen kann. Der barrierefreie Zugang

über den Gehölzbestand am Schleußiger Weg entlang der Hundeschule bleibt jedoch erhalten.

Im Bereich der Anbindung an die Pistorisstraße werden die vorhandenen Trampelpfade zurückgebaut und durch zwei Wege mit wassergebundener Deckschicht ersetzt. Außerdem wird dort ein Rastplatz mit Outdoor-Fitnessgeräten (z.B. Calisthenics) und zwei überdachten Sitzplätzen naturnah entwickelt.

Die Sitzbänke entlang des Weges werden erneuert und unter Berücksichtigung des sensiblen Wurzelraumes weiter nach hinten versetzt. Dies bietet mehr Beinfreiheit, um zukünftig Konflikte mit dem Radverkehr zu minimieren. Im Bereich der Kanu-Umtragestelle wird der Übergang durch eine Markierung gekennzeichnet, um die Querung des Weges zu verbessern.

Gehölzfällungen werden bis auf einen Einzelbaum nicht notwendig. Darüber hinaus sind maximal Rückschnitte im Bereich wegbegleitender Hecken erforderlich.

Die Baustellenzufahrt wird vom Schleußiger Weg oder der Pistorisstraße aus erfolgen.

Als Ausstattungselemente werden außerdem herausnehmbare Poller an den Wirtschaftszufahrten gegen das Befahren von Unbefugten, Fahrradanlehnbügel und

Papierkörbe am Rastplatz vorgesehen.

#### Ausgleichsmaßnahmen

Im Rahmen der Genehmigungsplanung wird eine *Bilanzierung nach dem Leipziger Bewertungsmodell für die Bilanzierung von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie deren Ausgleich und Ersatz* erstellt und mit der Naturschutzbehörde abgestimmt. Geplant ist eine neue Gehölzpflanzung aus einheimischen Straucharten sowie eine extensive Landschaftsrasenansaat aus einer Regio-Saatgutmischung im Bereich der Trampelpfade des Rastplatzes.

#### Beleuchtung

Im Lichtmasterplan (VI-DS-06606-Ifo-01) der Stadt Leipzig, Teilkonzept 1 ist das Plangebiet als lichtempfindlicher Bereich ausgewiesen. Eine Beleuchtung des Weges erfolgt aufgrund der Berücksichtigung von natur- und artenschutzrechtlichen Belangen nicht.

### **3. Realisierungs- / Zeithorizont**

Der Baubeginn ist ab Mai 2024 geplant. Die Baumaßnahme soll bis Oktober 2024 abgeschlossen werden.

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

#### **4.1. Kosten**

Die Gesamtkosten für Planung und Bau betragen 368.350,00 € brutto und setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Kostengruppe nach DIN 276</b>	<b>Summe in EUR (brutto)</b>
510 Erdbau	25.000,00
530 Oberbau, Deckschichten	170.000,00
560 Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen	46.000,00
570 Vegetationsflächen	23.000,00
590 sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen	37.000,00
700 Baunebenkosten	67.350,00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>368.350,00</b>

#### **4.2. Finanzierung**

Es soll eine Förderung der Maßnahme aus dem Förderprogramm zur Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) mit einem Fördersatz von 90% der förderfähigen Kosten erfolgen. In den folgenden Gesamtbaukosten sind nicht förderfähige Kosten i.H.v. 16.750,00 € für Planungskosten über 20% Kostenanteil der Baukosten und der Entwicklungspflege enthalten. Daraus ergibt sich mit dem Eigenanteil (10% der förderfähigen Kosten) i.H.v. 35.160,00 € der zu tragende Eigenanteil der Stadt Leipzig von insgesamt 51.910,00 €.

Die Aufteilung der Fördermittel gegenüber den Gesamtkosten ergeben sich wie folgt:

Förderprogramm: RL-KStB (Fördersatz gemäß Förderrichtlinie 90 %)	Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger
<b>Gesamtkosten in EUR</b>	<b>368.350</b>
davon sind nicht förderfähig in EUR	16.750
<b>daraus ergeben sich förderfähige Kosten in EUR</b>	<b>351.600</b>
Anteil Fördermittel in EUR (90% der förderfähigen Kosten)	316.440
Eigenanteil in EUR (10% der förderfähigen Kosten)	35.160

Die Fördermittel wurden im Oktober 2021 beantragt. Ein Zuwendungsbescheid über die Finanzierung durch Fördermittel steht derzeit noch aus, ist aber in Aussicht gestellt worden.

### Einordnung in den Haushalt

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgte in den Haushaltsjahren 2021/22 aus dem PSP-Element „Ausbau Sport- und Bewegungssachsen“ (7.0002024.700) und fällt in den Haushaltsjahren 2023/24 im PSP-Element „Elsterradweg“ (7.0002311.700) an.

Die Gutachten zur Voruntersuchung bis hin zur Entwurfsplanung wurden in Vorbereitung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses sowie zur Antragstellung der Fördermittel bereits im Vorfeld erstellt.

### 4.3. Folgekosten

Nach Abschluss der Fertigstellung der Baumaßnahme entstehen zusätzlich ab 2024 die nachstehend genannten Folgekosten für die Unterhaltung der Wegeverbindung und des neu gestalteten Rastplatzes im Bereich der öffentlichen Grünanlage an der Pistorisstraße.

Die ab dem Haushaltjahr 2024 ff. anfallenden jährlichen Folgekosten in Höhe von 110.000,00 € des vorhandenen Budgets des Fachamtes Amt für Stadtgrün und Gewässer sind innerhalb des gesamtstädtischen Haushaltes gedeckt. Über eine Aufstockung im PSP-Element „Zuschuss an Grünpflege EB Stadtreinigung“ (1.100.55.1.0.01.08) i.d.H. von 79.000,00 € und PSP-Element „öffentliche Park- und Grünanlagen“ (1.100.55.1.0.01.01) i.d.H. von 31.000,00 € ist im Rahmen der Haushaltplanung 2025/2026 zu entscheiden.

## 5. Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

## 6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

Die Baumaßnahme erfolgt auf einem bestehenden Wegeabschnitt des Elsterradweges.

## 7. Besonderheiten

Der Wegeabschnitt liegt in einem sensiblen Naturraum der Stadt Leipzig und im Überschwemmungsgebiet der Weißen Elster, demzufolge sind naturschutz- und wasserrechtliche Genehmigungen der Wegeplanung erforderlich. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse ist außerdem eine Genehmigung der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen einzuholen.

## **8. Folgen bei Nichtbeschluss**

Bei Nichtbeschluss verfallen Fördermittel und dieser Abschnitt des Elsterradweges muss zu 100 % aus Eigenmitteln der Stadt bezahlt werden oder könnte die Baumaßnahme nicht umgesetzt werden.

### Anlage/n

- 1      Übersichtskarte (öffentlich)
- 2      Übersichtsplan (öffentlich)
- 3      Lageplan 1 (öffentlich)
- 4      Lageplan 2 (öffentlich)
- 5      Lageplan 3 (öffentlich)
- 6      Bestandsfotos (öffentlich)
- 6      Lageplan 4 (öffentlich)
- 11     Übersichtskarte Ersatzasphaltierung (öffentlich)